

Ein Fall aus der Praxis des Sicherheitsberaters; heute: K.O.-Tropfen (Folge 6 der Reihe „Aber sicher!“)

Eine wichtige Warnmeldung erreichte in den vergangenen Tagen unsere Außenstelle des Weissen Rings. Es geht um die berüchtigten K.O.-Tropfen. Aus aktuellem Anlass (Oktoberfest und viele andere Feste) möchte ich heute auf dieses Thema eingehen. Die nachfolgenden Beispiele aus einer bayerischen Stadt sollen uns die Folgen verdeutlichen.

Eine junge Frau fühlte sich sehr schwach und müde, nachdem sie ein Getränk zu sich genommen hatte. Ihre Begleiterin brachte sie anschließend nach Hause. Auch in einem weiteren Fall verspürten zwei junge Leute Übelkeit, nachdem sie ein Glas geleert hatten. Im Anschluss konnten sie sich an nichts mehr erinnern, berichtet die Polizei, die inzwischen die Ermittlungen aufgenommen hat und nach den Tätern fahndet.

Was sollte man nun über K.O.-Tropfen wissen?

K.O.-Tropfen sind flüssige Drogen. Sie sind farb-, geruch- und geschmacklos und somit als Beimengung in einem Getränk nicht erkennbar. Die Tropfen werden von den Tätern zumeist in das offenstehende Getränk des Opfers gegeben. Bevorzugte Tatorte sind Discotheken, Kneipen, Feste oder Partys. Darüber hinaus kann auch die eigene Wohnung zum Ort des Geschehens werden. Als Täter kommen sowohl Fremde als auch Freunde, Partner oder andere Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld in Frage. Nach der Einnahme der Tropfen merken betroffene Personen zumeist nur, dass ihnen übel und schwindlig wird – so als hätten sie ausschließlich zuviel getrunken. Bereits vor dem Verlust des Bewusstseins machen die Tropfen willenlos und leicht manipulierbar. Dennoch können Betroffene noch eine Weile lang normal reden und sich bewegen, ohne dass es für Außenstehende ersichtlich wird, dass sie bereits einen "Blackout" haben. Dem Täter bleibt Zeit, die betäubte Person an einen anderen Ort zu führen. Nach dem Erwachen aus der Bewusstlosigkeit haben die Opfer keine oder nur bruchstückhafte Erinnerungen an das, was passiert ist. Problematisch ist, dass K.O.-Tropfen nur für kurze Zeit in Blut und Urin nachgewiesen werden können.

Es ist nicht neu, dass K.O.-Tropfen ganz gezielt eingesetzt werden, um Frauen und Mädchen zu vergewaltigen. Aber auch Männer können Opfer werden, weil der Täter z. B. beabsichtigt, sie auszurauben. Allein der Gedanke daran, Opfer von K.O.-Tropfen geworden zu sein, jagt einem kalte Schauer über den Rücken. Denn neben Erinnerungslücken, einer undefinierbaren Übelkeit und rasenden Kopfschmerzen bleibt nach dem Erwachen das dumpfe Gefühl, dass irgendetwas passiert ist. Immer noch benebelt, bleiben oft nur eine vage Vermutung, schemenhaft verschwommene Szenen und der Versuch, sich zu erinnern, ob man wirklich so viel getrunken hat.

Wie merke ich, dass ich Opfer von K.O.-Tropfen geworden bin?

- Plötzliche Übelkeit und/oder Schwindelgefühle
- Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Dämmerzustand (z. B. „wie in Watte gepackt“)
- Gefühl der Willenlosigkeit
- Einschränkung der Beweglichkeit
- Erinnerungsstörung bis hin zu zeitweiligem Erinnerungsverlust

Was ist zu tun, wenn ich den Verdacht habe, Opfer geworden zu sein?

- Suchen Sie sofort einen Arzt auf.
- Verständigen Sie die Polizei.

Wie kann ich mich davor schützen, Opfer zu werden?

- Lassen Sie Ihr Getränk nie unbeaufsichtigt.
- Nehmen Sie keine offenen Getränke von Fremden entgegen.
- Gehen Sie immer zu zweit weg und auch wieder nach Hause.

Soweit zu diesem Thema. Ganz bestimmt will ich Ihnen die Freude am Feiern nicht verderben, aber bedenken Sie, je mehr man über die Vorgehensweise von Übeltätern weiß, um so weniger läuft man Gefahr, Opfer zu werden. In diesem Sinne: Bleiben Sie sicher und lassen Sie sich nichts antun!